

Mitteilung an die Anleger des LGT (CH) Premium Strategy GIM

Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für alternative Anlagen» mit besonderem Risiko (nachfolgend der «Fonds»)

I. Änderungen des Fondsvertrags

§6 Ziff. 4 – Anteile und Anteilsklassen

Die erstmalige Mindestanlage wurde wie folgt für die folgenden Anteilsklassen reduziert:

- die Klasse (CHF) B: von CHF 250'000 auf CHF 125'000.
- die Klasse (EUR) B: von EUR 250'000 auf EUR 125'000.
- die Klasse (GBP) B: von GBP 250'000 auf GBP 125'000.
- die Klasse (USD) B: von USD 250'000 auf USD 125'000.

§8 Ziff. 2 Bst. d da – Anlagepolitik

Ziff. 2 Bst. d. da. soll neu wie folgt lauten:

«insgesamt höchstens 40% in Private Equity, Private Real Estate, ~~Private Debt~~ und Infrastruktur gemäss Ziff. 1 Bst. eb), ed) und ~~bis ee)~~»

§8 Ziff. 4 – Anlagepolitik

Ziff. 4 soll neu wie folgt lauten:

«Neben Risiko- und Ertragsüberlegungen bezieht der Vermögensverwalter auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance («Environmental, Social and Governance», «ESG») und die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte in seine Anlageentscheide ein. Bei der Auswahl der Investitionen führt der Vermögensverwalter eine ESG-Analyse des Anlageuniversums des Anlage-fonds durch, um ökologische und/oder soziale Merkmale zu berücksichtigen. Dabei unterscheidet der Vermögensverwalter die in Ziff. 5.7 dieses Prospekts beschriebenen Anlagekategorien, namentlich «**ESG-orientierte Fonds**» oder «**ESG-fokussierte Fonds**» (sog. Anlagen der «**1. Kategorie**»), «**Anlagen gemäss eines ESG-Einstufungssystems**», die nicht in die 1. Kategorie fallen (sog. Anlagen der «**2. Kategorie**») und «**Anlagen gemäss eines proprietären ESG-Einstufungssystems**», die nicht in die erste oder zweite Kategorie fallen (sog. Anlagen der «**3. Kategorie**»). Der Vermögensverwalter verwendet keinen Referenzwert und misst auch nicht, ob die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitsmerkmale mithilfe eines Referenzwertes erreicht werden. Der Anlagefonds setzt keine Derivate speziell dafür ein, die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Der Anlagefonds investiert mindestens 50% seines Vermögens in Anlagen, bei welchen ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden. Jedoch investiert der Fonds sein Vermögen teil-weise auch in Anlagen, die nicht den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen entsprechen. Auf-grund der Anteile in solche Anlagen ist der Fonds nicht nachhaltig bzw. wird der Fonds nicht nachhaltig verwaltet. Die unter Ziff. 1.5 des Prospektes beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Rendite des Anlagefonds oder des Teilvermögens auswirken.»

II. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die oben aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation Einwendungen oder unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, den 9. Juli 2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel
Die Depotbank: UBS Switzerland AG, Zürich